

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend und Familie	Datum:	13.12.2023
Berichterstattung:	Spindler, Kerstin	AZ:	224
		Vorlage Nr.:	271/2023

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	16.01.2024	öffentlich - Entscheidung

Einsatz JaS-Fachkraft an Grund- und Mittelschulen

Sachverhalt

JaS – Jugendsozialarbeit an Schulen – ist seit 2002 ein laufendes, erfolgreiches Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS).

Der Landkreis Coburg nimmt an dem Förderprogramm des StMAS seit 2009 teil. Hier wurde JaS an den beiden Förderschulen in Coburg und Neustadt b. Coburg sowie der Mittelschule Am Moos (Neustadt b. Coburg) installiert. Eine erste Erweiterung fand 2014 statt (Mittelschule Rödental-Oeslau sowie Grundschule Heubischer Straße in Neustadt b. Coburg) und im Jahr 2019 erfolgte die Einführung von JaS an der Mittelschule Seßlach.

Eine vom Kreistag des Landkreises Coburg am 26.09.2019 beschlossene Ausbauplanung, Vorlage Nr. 168/2019, sah eine Erweiterung von JaS in den darauffolgenden Jahren (2020 bis 2023), pro Jahr an 3 Mittelschulen, gefolgt von Wirtschafts-, Berufsfachschule und Realschulen vor. Bei der Benennung der Schulen wurden die damals geltenden Förderrichtlinien zu Grunde gelegt. Diese gaben eine Priorisierung der Schulen vor und berücksichtigten Grundschulen nur, wenn mindestens 20% der Schülerschaft aus Migrantenfamilien stammen.

Mit der neuen Förderrichtlinie, gültig vom 01.01.2021 bis 31.12.2024, wurde diese Priorisierung aufgehoben und Grundschulen wurden ohne Einschränkungen mit aufgenommen.

Die negativen Entwicklungen bei der Schülerschaft im Rahmen der Corona-Pandemie führten zu einem kurzfristigen Ausbau der Förderstellen sowie einer zeitlich begrenzten Erhöhung der Fördersumme durch das Bayerische Staatsministerium. Damit einhergehend beschloss der Kreistag, Vorlage 100/2021, am 22.07.2021 einen flächendeckenden Ausbau von JaS an allen noch nicht versorgten Grund- und Mittelschulen.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurde der Fokus vor allem auf die Förder- und Mittelschulen gelegt, weshalb die Schulen, an denen Grund- und Mittelschule keine räumliche Trennung aufweisen, anfangs nur mit der jeweiligen Mittelschule benannt wurden. Entsprechend lauten die Beschlüsse des Ausschusses und auch die Antragstellungen bei der zuständigen Regierung von Oberfranken jeweils nur auf die Mittelschulen.

Im Rahmen des zuletzt stattgefundenen JaS-Ausbaus an der Grundschule Ebersdorf, Ausschuss vom 26.07.2023, Vorlage Nr. 168/2023, zeigte sich, dass eine Trennung zwischen Grund- und Mittelschule, sofern sie räumlich zusammengefasst sind, fachlich nicht erklärbar ist. Dies gilt im Landkreis Coburg für die Grund- und Mittelschulen in Bad Rodach, Ebersdorf, Seßlach und Sonnefeld. Die im Sommer erstellte Bedarfsanalyse hat einen zusätzlichen Bedarf für die Schule in Ebersdorf nachgewiesen, dem mit der Schaffung einer

weiteren Stelle nachgegangen wurde.

Für die anderen drei Grund- und Mittelschulen hat sich zum jetzigen Zeitpunkt kein erhöhter Bedarf ergeben. Die formale Umsetzung der bisherigen Antragstellung würde eine Arbeit der eingesetzten JaS-Fachkräfte jedoch nur für die Mittelschüler ab der 5. Klasse zulassen, was in der Praxis für die Schülerschaft inakzeptabel ist.

Im Rahmen der Antragstellungen ab dem kommenden Jahr 2024 soll eine einheitliche Handhabung im Landkreis Coburg erreicht werden. Im Rahmen der Förderrichtlinie ist ein Beschluss hierzu notwendig.

Ressourcen

Durch die Umformulierung von „JaS-Fachkraft für die Mittelschulen“ zu „JaS-Fachkraft für die Grund- und Mittelschulen“ Bad Rodach, Seßlach und Sonnefeld entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend und Familie beschließt, dass ab dem Jahr 2024 die JaS-Fachkräfte in den Kommunen Bad Rodach, Seßlach und Sonnefeld nicht mehr nur an den Mittelschulen, sondern an den Grund- und Mittelschulen tätig sind und somit der gesamten Schülerschaft als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

An GBL 2, Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2, Frau Wuttke
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An Büro Landrat, Frau Angermüller
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Schnapp

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat